ZBB 2010, 260

InsO § 134 Abs. 1, § 143 Abs. 1

Schenkungsanfechtung von auf Scheingewinnen beruhender Vermittlerprovision

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 10.03.2010 – 19 U 166/09 (rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2010, 941

Leitsatz:

Einem Insolvenzverwalter steht gegen einen Anlagevermittler der auf eine Anfechtung unentgeltlicher Leistungen gestützte Rückgewähranspruch (§ 134 Abs. 1, § 143 InsO) hinsichtlich des Teils von Folgeprovisionen zu, die die Anlagegesellschaft und spätere Insolvenzschuldnerin auf der Grundlage von im sog. „Schneeballsystem“ erzielten Scheingewinnen berechnet hat.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG